	Anfragen-Nr.	
	AF-0109/2026	

Anfrage

Herr Patrick Wieschke
Vorsitzender der Die Heimat Eisenach-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der Die Heimat Eisenach-Stadtratsfraktion - Prüfungsumfang und Ergebnisoffenheit des Bebauungsplanverfahrens Nr. 58 „Biogaserzeugung Stregda“

I. Sachverhalt

Im Nachgang zur Stadtratssitzung vom 9. September 2026 wurde öffentlich die Auffassung vertreten, dass bereits vor einem Aufstellungsbeschluss insbesondere die städtebauliche und planungsrechtliche Erforderlichkeit sowie die Realisierbarkeit eines Vorhabens geprüft werden müssten. Darüber hinaus seien bereits vor dem Aufstellungsbeschluss unter anderem eine Alternativenprüfung, die Vereinbarkeit mit Landesentwicklungsplan, Regionalplan und Flächennutzungsplan, Eigentumsverhältnisse, Erschließung sowie Umweltbelange detailliert zu prüfen.

Weiter wurde öffentlich prognostiziert, dass dem Aufstellungsbeschluss letztlich auch ein Bebauungsplan folgen werde, da sämtliche im weiteren Prüfverfahren festgestellten Hindernisse durch entsprechende Auflagen an den Vorhabenträger beseitigt werden könnten.

Diese Aussagen berühren unmittelbar die im Stadtrat geführte Diskussion über Sinn und Ergebnisoffenheit des Bebauungsplanverfahrens Nr. 58 „Biogaserzeugung Stregda“. Insbesondere stellt sich die Frage, welche Prüfungen rechtlich bereits vor einem Aufstellungsbeschluss erforderlich sind und welche gerade Gegenstand des mit dem Aufstellungsbeschluss eingeleiteten weiteren Bauleitplanverfahrens sind.

II. Fragestellung

1. Welche rechtlichen und tatsächlichen Prüfungen müssen nach Auffassung der Stadtverwaltung zwingend bereits vor einem Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB abgeschlossen sein und welche Prüfungen erfolgen regelmäßig erst im weiteren Bauleitplanverfahren?

2. Welche Prüfungen wurden beim Bebauungsplan Nr. 58 „Biogaserzeugung Stregda“ bereits vor dem Aufstellungsbeschluss hinsichtlich Erforderlichkeit, Standortalternativen, Raumordnung, Flächennutzungsplanung, Eigentumsverhältnissen, Erschließung und Umweltbelangen konkret vorgenommen und mit welchem jeweiligen Ergebnis?

3. Welche weiteren Untersuchungen und Prüfungen sind im laufenden Verfahren noch erforderlich und können deren Ergebnisse dazu führen, dass das gegenwärtig verfolgte Planungsziel am vorgesehenen Standort nicht oder nur wesentlich verändert weiterverfolgt werden kann?

4. Welche Bedeutung haben die Ergebnisse der Klimawirkungsanalyse der Stadt Eisenach aus dem Jahr 2024 für den konkreten Standort und reichen diese nach Auffassung der Stadtverwaltung für eine abschließende Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf Kalt- und Frischluftströme aus oder sind hierfür standort- bzw. vorhabenbezogene Untersuchungen erforderlich?

5. Ist die öffentlich vertretene Auffassung zutreffend, dass sämtliche im weiteren Planverfahren festgestellten Hindernisse durch entsprechende Auflagen bzw. Festsetzungen beseitigt werden könnten und deshalb davon auszugehen sei, dass dem Aufstellungsbeschluss letztlich auch ein Bebauungsplan folgen werde? Wenn nein, welche möglichen Untersuchungsergebnisse oder rechtlichen Hindernisse könnten zu einer Änderung oder Beendigung des Planverfahrens führen?

Herr Patrick Wieschke
Vorsitzender der Die Heimat Eisenach-
Stadtratsfraktion